

Telematikinfrastruktur 2.0

Verfahrensbrief

Los 1 – Anwendungen und Los 2 – Cloud Services

Anlage-01 der Vergabeunterlagen

2026-0030 TI-Flow - Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb eines Workflow Fachdienstes, sowie der Aufbau und Betrieb einer sicheren Infrastruktur-Plattform in der TI

Version: 1.0.0
Stand: 15.10.2026
Klassifizierung: öffentlich

I. Inhalt

I.	Inhalt.....	2
II.	Hinweise zum Vergabeverfahren.....	3
1.	Personenbezogene Bezeichnungen.....	3
2.	Vergabeverfahrensordnung und Vergabeverfahrensart	3
3.	Losaufteilung und Loslimitierung	3
4.	Verfahrensablauf	4
5.	Zeitlicher Ablauf	6
6.	Vergabeunterlagen	6
7.	Fragen zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen	7
8.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	8
III.	Teilnahmeantragserstellung und -abgabe	8
1.	Geforderte Unterlagen.....	8
2.	Hinweise zum Teilnahmeantragsinhalt.....	8
3.	Bewerbergemeinschaften.....	8
4.	Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer.....	8
5.	Teilnahmeantragsabgabe.....	9
6.	Formalien	9
IV.	Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge	10
1.	Möglichkeit der Nachforderung	10
2.	Eignungskriterien und -prüfung	10
3.	Vorgaben zur Begrenzung der Bewerberanzahl.....	10
V.	Abschluss des Teilnahmewettbewerbs	11
VI.	Abschließende Hinweise	11
1.	Verwendung der Vergabeunterlagen	11
2.	Haftungseinschränkung für Proben und Muster.....	11

Die gematik GmbH („**Auftraggeber**“ oder „**AG**“) beabsichtigt, die hier und in den weiteren Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen nach Maßgabe folgender Bedingungen zu vergeben:

II. Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in den Vergabeunterlagen und in diesem Verfahrensbrief verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ bzw. „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber-/Bietergemeinschaften gemeint.

2. Vergabeverfahrensordnung und Vergabeverfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) und der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Vergabeverordnung – VgV) im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 3, § 17 VgV.

3. Losaufteilung und Loslimitierung

a) Losaufteilung

Der Auftraggeber wird die Leistung in folgende Lose aufgeteilt ausschreiben:

- Los 1 – TI-Flow Anwendungen
- Los 2 – TI-Flow Cloud Services

Die Bewerber haben mit Abgabe des Teilnahmeantrags im Teilnahmeantragsformular (Anlage-03) anzugeben, für welches der beiden Lose oder ob sie ggf. für beide Lose einen Teilnahmeantrag abgeben.

b) Loslimitierung

Der Auftraggeber legt gem. § 30 Abs. 1 VgV fest, dass nur für ein Los ein Angebot abgegeben werden darf.

Die Bewerber können gleichwohl Teilnahmeanträge für ein Los oder für beide Lose einreichen. Sie müssen aber im Falle der Bewerbung auf beide Lose bereits im Teilnahmeantrag erklären, welches Los im Falle einer Platzierung unter den jeweils vier bestplatzierten Bewerbern (vgl. zur Begrenzung der Bewerberanzahl Ziff. IV.3.) bei der Lose Vorrang haben soll.

Die Zuordnung der Bewerber zu einem Los erfolgt im Rahmen der Eignungswertung nach folgenden Regeln:

- 1) Der Auftraggeber ermittelt je Los anhand der Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb Los 1 und 2 (Anlage-06) auf Grund der erreichten Gesamtpunktzahl die Rangfolge der Bewerber.

- 2) Sofern ein Bewerber nur in einem der Lose zu den für die Angebotsphase vorgesehenen Bewerbern gehört, wird er diesem Los zugeordnet und dort zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- 3) In den Fällen, in denen ein Bewerber in beiden Losen zu den für die Angebotsphase vorgesehenen Bewerbern gehört, wird er ausschließlich dem von ihm priorisierten Los zugeordnet und nur dort zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- 4) Im entsprechenden anderen Los rückt der nach Maßgabe der Eignungswertung nächstplatzierte Bewerber nach.
- 5) Führt die Anwendung der vorstehenden Regelungen dazu, dass in einem Los die vorgesehene Anzahl geeigneter Bewerber nicht erreicht werden kann oder ein wirksamer Wettbewerb in diesem Los andernfalls nicht gewährleistet wäre, behält sich der Auftraggeber vor, von der Lospriorisierung gem. Ziff. 3) ausnahmsweise abzuweichen. In diesem Fall kann der Auftraggeber einen Bewerber, der nach den vorstehenden Regelungen einem bestimmten Los zuzuordnen wäre, abweichend dem entsprechenden anderen Los zuordnen und ausschließlich in diesem Los zur Angebotsabgabe auffordern, soweit das zur Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs erforderlich ist.

In jedem Fall wird ein Bewerber nur für die Abgabe eines Angebots in einem Los zugelassen. Eine Aufforderung zur Angebotsabgabe in beiden Losen erfolgt nicht. Die Entscheidung über eine abweichende Zuordnung trifft der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Anzahl geeigneter Bewerber, der Wettbewerbsverhältnisse in den Losen sowie des Ziels, in beiden Losen einen wirksamen Wettbewerb sicherzustellen.

4. Verfahrensablauf

Die nachfolgenden Ausführungen gelten jeweils für beide Lose gleichermaßen.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (erste Phase des Vergabeverfahrens) sind interessierte Unternehmen zunächst aufgefordert, ihr Interesse am Auftrag durch die fristwahrende Abgabe eines vollständigen Teilnahmeantrags anzuzeigen. Im Teilnahmewettbewerb wird die Eignung der Bewerber je Los geprüft. Soweit genügend (geeignete) Bewerber vorhanden sind, werden je Los aus dem Kreis der geeigneten Bewerber die Bieter ausgewählt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Der Auftraggeber wird dafür aus allen form- und fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträgen anhand der transparent bekanntgemachten Eignungs-/Auswahlkriterien eine Auswahl der am besten geeigneten Unternehmen erstellen. Die Zahl der ausgewählten Bieter und die Auswahlkriterien sind in der Bekanntmachung, dem **Teilnahmeantragsformular (Anlage-03)** und der **Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb (Anlage-06)** aufgeführt.

Nur die ausgewählten Bieter, die im jeweiligen Los zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (zweite Phase des Vergabeverfahrens), können anschließend ein Erstangebot abgeben und am weiteren Verhandlungsverfahren teilnehmen. Im Rahmen der Verhandlungen wird der Auftraggeber alle Bieter unter Beachtung der Grundsätze der

Transparenz und Gleichbehandlung zu Verhandlungen und hiernach zur Abgabe endgültiger Angebote auffordern. Weiterführende Angaben zum Ablauf der Angebotsphase enthält die **Aufforderung zur Angebotsabgabe (Anlage-08)**.

Hinweis: Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass Verhandlungsvorschläge der späteren Bieter in Los 2 zur Optimierung der ausgeschriebenen HCC-Cloud-Plattform möglich und erwünscht sind.

In dem Zusammenhang wird ferner darauf hingewiesen, dass das von den ausgewählten Bietern einzureichende Erstangebot jedoch sämtliche Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen muss. Das gilt insbesondere für die festgelegten HCC-Anforderungen in der zugrundeliegenden Spezifikation [gemSpec_HCC]. Die hierfür erforderlichen Leistungen sind bereits im Erstangebot sowohl konzeptionell als auch preislich vollständig zu berücksichtigen.

Unbeschadet dessen können die späteren Bieter im hierfür vorgesehenen Formular Verhandlungsvorschläge (Anlage-14) Vorschläge zur Anpassung, Konkretisierung, Schärfung oder Verfeinerung einzelner HCC-Anforderungen unterbreiten, sofern

- das vom Auftraggeber vorgegebene Sicherheits- und Souveränitätsniveau mindestens eingehalten oder verbessert wird,
- die grundlegenden Zielsetzungen und die vorgesehene Cloud-Architektur des Beschaffungsvorhabens nicht konterkariert werden und
- die Verhandlungsvorschläge nicht darauf abzielen, die vom Auftraggeber vorgegebenen Mindestanforderungen zu unterschreiten oder zentrale Beschaffungsziele durch alternative Lösungsansätze zu ersetzen.

Die vorgeschlagenen Änderungen und insbesondere die Einhaltung der vorstehend benannten Aspekte sind dabei von den späteren Bietern nachvollziehbar zu begründen.

Der Auftraggeber wird eingereichte Verhandlungsvorschläge prüfen. Aus der Einreichung eines Verhandlungsvorschlags ergibt sich jedoch weder ein Anspruch auf dessen Berücksichtigung noch auf eine Verhandlung hierüber. Der Auftraggeber behält sich als Herr des Vergabeverfahrens ausdrücklich vor, nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, welche Verhandlungsvorschläge in den Verhandlungsgesprächen besprochen werden.

Ziel des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Vertrages je Los mit dem Bieter, der aufgrund seines Angebotes im Rahmen der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Die Vergabeentscheidung erfolgt auf Grundlage eines zuschlagsfähigen, d.h. in jeder Hinsicht vollständigen und wertungsfähigen Angebotes.

5. Zeitlicher Ablauf

Für den zeitlichen Ablauf des Vergabeverfahrens sind derzeit die nachfolgenden Termine vorgesehen:

Frist für Bewerberfragen	10.11.2026
Frist für den Antrag auf Teilnahme	23.11.2026, 11:00 Uhr
Aufforderung zur Angebotsabgabe (vsl.)	51. KW 2026
Eingang der Erstangebote (vsl.)	05. KW 2027
Verhandlungen + Präsentationstermine (vsl.)	08. - 10. KW 2027
Bindefrist (vsl.)	21. KW 2027
Leistungsbeginn (vsl.)	20. KW 2027

Die benannten Termine können sich aufgrund noch nicht vorhersehbarer Entwicklungen im Vergabeverfahren jedoch verändern und je Los variieren.

6. Vergabeunterlagen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden einerseits die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb und die Teilnahmeantragserstellung bereitgestellt. Andererseits werden bereits jetzt die Unterlagen für die Angebotsphase (als Entwurf) bereitgestellt. Sie sind für die Erstellung des Teilnahmeantrags noch nicht relevant, gleichwohl aber von interessierten Unternehmen bereits zur Kenntnis zu nehmen.

Folgende Vergabeunterlagen werden je Los zur Verfügung gestellt:

Unterlagen Teilnahmewettbewerb	Unterlagen Angebotsphase
- Anlage-01 Verfahrensbrief - Anlage-02 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagenkonvolut - Anlage-02a Leistungsbeschreibung – Anhang SK - Anlage-02b Leistungsbeschreibung – Anhang SL - Anlage-03 Teilnahmeantragsformular - Anlage-03a Referenzen - Anlage-04 Bewerbungsgemeinschaftserklärung	- Anlage-08 Angebotsaufforderung - Anlage-09 Angebotsformular mit Preisblatt - Anlage-09a Angaben Projektteam - Anlage-09b Use-Cases zum Preisblatt - Anlage-10 Bewertungsmatrix Angebotsphase - Anlage-11 Einzureichende Konzepte inkl. Anlagenkonvolut - Anlage-12 Vertrag inkl. Anlagen - Anlage-13 AV-Vertrag inkl. Anlagen

• Anlage-05 Verpflichtungserklärung Unteraufträge • Anlage-06 Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb • Anlage-07 Datenschutzhinweise	– Anlage-13a AVV Anlage 1 – Auftrag – Anlage-13b AVV Anlage 2 - Unterauftragnehmer – Anlage-13c AVV Anlage 3 - TOMs • Anlage-14 Template Verhandlungsvorschläge • Anlage-15 Template Bestellformular • Anlage-16 Template Change Request • Anlage-17 Template Leistungsnachweis • Anlage-18 Informationsblatt eRechnung
--	--

Die Vergabeunterlagen sind von den Bewerbern vollständig zur Kenntnis zu nehmen, bei Abruf auf Vollständigkeit zu prüfen (auch unter Berücksichtigung der beigelegten Anlagen) und als Grundlage für die Teilnahmeantragserstellung je Los zu verwenden. Die den Bewerbern im Verlauf dieses Vergabeverfahrens erteilten weiteren Informationen (z.B. Antworten auf Fragen, vgl. Ziff. 7.) sind bei der Erstellung des Teilnahmeantrags ebenso wie die benannten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen und gehen Vergabeunterlagen vor, soweit sie diese präzisieren, ergänzen oder abändern.

Soweit die Vergabeunterlagen zu den Vergabebedingungen und/oder Vertragsbedingungen mehrsprachige Unterlagen enthalten, ist im Falle von Unstimmigkeiten oder Auslegungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Sprachversionen die deutsche Version maßgebend und hat Vorrang.

7. Fragen zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen

Es wird darum gebeten, Fragen bis spätestens zum

10.11.2026

zu stellen. Die Fragen werden in der Regel 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet. Die Bewerber sind also zur unverzüglichen Prüfung der Vergabeunterlagen verpflichtet.

Fragen können ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform des AG ([Link](#)), gestellt werden. Um die Fragen richtig zuordnen zu können, ist zu jeder Frage der konkrete Bezug zu den Vergabeunterlagen (insb. Dokumentenname und Seitenzahl bzw. Ziff.) anzugeben. Die Beantwortung erfolgt auf elektronischem Wege über diese Vergabeplattform. Die Fragen und Antworten werden aus Gründen der Gleichbehandlung und der Transparenz allen Beteiligten anonymisiert zur Verfügung gestellt. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten bzw. Informationen bestehen, hat der Bewerber darauf mit seiner Frage ausdrücklich hinzuweisen. Etwaige mündlich erteilte Auskünfte sind stets unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung in Textform. Verbindlich und bindend für den

AG sind allein die von ihm über die Vergabepattform verschickten Mitteilungen in Textform.

8. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber Unklarheiten, ist der AG rechtzeitig (vgl. Ziff. 7.) vor Ablauf der Teilnahmefrist darauf hinzuweisen.

III. Teilnahmeantragserstellung und -abgabe

1. Geforderte Unterlagen

Als Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen je Los abzugeben:

- ausgefülltes Teilnahmeantragsformular (Anlage-03)
- ausgefülltes Formblatt Referenzen (Anlage-03a)
- Bewerbungsgemeinschaftserklärung (Anlage-04) – sofern einschlägig
- Verpflichtungserklärung Unteraufträge (Anlage-05) – sofern einschlägig

2. Hinweise zum Teilnahmeantragsinhalt

Der Teilnahmeantrag muss alle Angaben und Erklärungen sowie alle geforderten Auszüge und Nachweise enthalten.

Bei der Teilnahmeantragserstellung sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen/Formulare zwingend zu verwenden. Unaufgefordert eingesendete Anlagen zum Teilnahmeantrag werden vom Auftraggeber nicht als Bestandteil des Teilnahmeantrags berücksichtigt.

Der Auftraggeber wird über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen zum Nachweis der Eignung im Verlauf des Teilnahmewettbewerbs nur von aussichtsreichen Bewerbern verlangen.

3. Bewerbungsgemeinschaften

Sofern eine Bewerbungsgemeinschaft gebildet wird, ist die **Bewerbungsgemeinschaftserklärung (Anlage-04)** in Textform mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

4. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

Der Bewerber hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Er kann die Unterauftragnehmer bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags benennen.

Sofern der Bewerber von der Eignungsleihe gem. § 47 VgV Gebrauch macht, muss er die Unternehmen, deren Eignung er sich bedient, bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags benennen. In diesem Fall muss er zudem eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen, aus der hervorgeht, dass ihm die Kapazitäten der Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen (**Verpflichtungserklärung Unteraufträge (Anlage-05)**).

5. Teilnahmeantragsabgabe

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch über die Funktion zur Teilnahmeantragsabgabe der Vergabeplattform des AG ([Link](#)),

vor Ablauf der unter Ziff. II.5. benannten Teilnahmefrist

zu übermitteln.¹ Dazu ist das Teilnahmeantragsformular mit allen einzureichenden Anlagen auf der Vergabeplattform elektronisch einzureichen.

Nicht form- und/oder nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge werden zwingend ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat das nicht zu vertreten und kann darüber den Nachweis führen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der benannten Teilnahmefrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen. Bis zum Ende der Teilnahmefrist kann der Teilnahmeantrag zurückgezogen werden. Werden Teilnahmeanträge mehrfach auf der Vergabeplattform hochgeladen, geht ausschließlich der zuletzt hochgeladene Teilnahmeantrag in den Teilnahmewettbewerb ein.

6. Formalien

Eine elektronische Signatur des Teilnahmeantrags ist nicht erforderlich; es genügt die Textform (§ 126b BGB).

Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit der Funktionalität der Vergabeplattform vertraut zu machen und den Teilnahmeantrag nicht erst am letzten Tag der Frist hochzuladen, um bei etwaigen technischen Schwierigkeiten noch eine ausreichende Reaktionszeit zu haben.

Es müssen ausschließlich die dafür vorgesehenen Textfelder ausgefüllt und Kreuzchen an den geforderten Stellen gesetzt werden. Zudem dürfen **keine Änderungen an den Vergabeunterlagen** vorgenommen werden, es sei denn, das wird ausdrücklich in den Vergabeunterlagen erlaubt. Das beinhaltet Streichungen und auch Ergänzungen (wie z.B. neu eingefügte Textfelder mit Erläuterungen Ihrer Angaben o.ä.). Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zwingend zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Sofern Bewerber sich unsicher sind, wie ein Formular auszufüllen ist oder was genau von ihnen gefordert wird, sind Fragen über die Vergabeplattform zu stellen.

Die Teilnahmeantragserstellung wird nicht vergütet. Für Anlagen, die vom Bewerber gefordert oder aus eigener Initiative dem Teilnahmeantrag beigelegt werden, werden keine Kosten ersetzt.

Die Teilnahmeanträge, sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich

¹ Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass Teilnahmeanträge ausschließlich über die Funktion der Teilnahmeantragsabgabe der Vergabeplattform und nicht auf anderem Weg (bspw. über die Kommunikationsfunktion oder per E-Mail) eingereicht werden dürfen.

bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Nur dort, wo es sich nicht vermeiden lässt, ist auch die Verwendung englischsprachiger Fachbegriffe/Texte erlaubt. Verfahrenssprache ist Deutsch.

IV. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

1. Möglichkeit der Nachforderung

Sofern Teilnahmeanträge unvollständig eingegangen sind, behält sich der Auftraggeber vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen – soweit zulässig – nachzufordern. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen führen gleichwohl zum Ausschluss des Teilnahmeantrags, wenn nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens von einer Nachforderung abgesehen wird.

2. Eignungskriterien und -prüfung

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt unter den Gesichtspunkten der aufgestellten Eignungskriterien, die sich aus dem **Teilnahmeantragsformular (Anlage-03)** ergeben.

3. Vorgaben zur Begrenzung der Bewerberanzahl

Der Auftraggeber wird für das weitere Vergabeverfahren max. 4 Bewerber/Bewerbergemeinschaften je Los mit positiver Eignungsprognose auswählen. Er behält sich vor, das entsprechende Los im Vergabeverfahren aufzuheben, sofern die benannte Mindestzahl von 3 zulassungsfähigen Bewerbungen in diesem Los unterschritten wird.

Sollte die Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge ergeben, dass in einem Los mehr als die vorgegebene maximale Bewerberanzahl die Eignungsanforderungen erfüllen, wird der Auftraggeber die zur Abgabe eines Angebotes aufzufordernden Bewerber nach den Vorgaben der **Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb (Anlage-06)** auswählen. Dabei wird der Auftraggeber im jeweiligen Los zunächst die Erklärungen und Nachweise der Bewerber zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bewerten und gewichten. Im Ergebnis dessen werden die vier bestplatzierten Bewerber (d.h., diejenigen mit der höchsten Gesamt-Wertungspunktzahl nach Maßgabe der losspezifischen Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb, Anlage-06) im jeweiligen Los zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktgleichstand der viertplatzierten Bewerber in einem Los werden alle gleichplatzierten Bewerber und damit mehr als vier Bewerber im betroffenen Los zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sofern im Ergebnis ein Bewerber (im Falle seiner Doppelbewerbung) in beiden Losen eine Platzierung unter den besten 4 Bewerbern einnimmt, richtet sich die an ihn gerichtete Angebotsaufforderung nach den in Ziff. II.3. vorgegebenen Zuordnungsregelungen zur Einhaltung der Loslimitierung.

V. Abschluss des Teilnahmewettbewerbs

Der Auftraggeber wird auf Grundlage der dargestellten Vorgehensweise zur Reduzierung der Bewerberanzahl die 4 bestplatzierten Bewerber/ Bewerber-gemeinschaften je Los zur Angebotsabgabe auffordern. Die übrigen Bewerber nehmen am weiteren Vergabeverfahren nicht mehr teil und erhalten darüber eine entsprechende Information. Eine weitergehende Mitteilung nach § 134 GWB erfolgt an sie nicht.

VI. Abschließende Hinweise

1. Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen des AG dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. folgenden Auftrags benutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben bzw. bleibt Eigentum der gematik GmbH.

2. Haftungseinschränkung für Proben und Muster

Der AG haftet für die Verschlechterung bzw. den Untergang von Proben und Mustern nur, wenn er solche angefordert hat. Er haftet in solchen Fällen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
